

„Coronavirus – Schutzmaßnahmen während Besuchertouren“

Als Ergänzung zu den bestehenden Mindestanforderungen gelten für Besuchertouren am Standort Dresden folgende zusätzliche Regelungen:

Folgende Personen müssen der Veranstaltung fernbleiben:

- Personen, die 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn Kontakt zu Corona-Patienten hatten
- Personen, bei denen coronaspezifische Symptome vorliegen (www.rki.de/covid-19-steckbrief)

Organisatorisches:

- max. 30 Teilnehmer insgesamt sind für eine Führung erlaubt
- Das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung ist zwingend erforderlich (eine Maske ist selbst mitzubringen oder kann im Notfall gegen ein Entgelt im Terminal erworben werden). Diese ist während der gesamten Tour, sofern die Abstandsregelungen nicht eingehalten werden können, zu tragen.
- Hygienemaßnahmen vor Ort werden durch den Veranstalter sichergestellt. (z.B. Bereitstellung von Hände-Desinfektion, auch an den Ausstiegspunkten)
- Auf Verhaltensregeln während der Besuchertour wird vor Ort hingewiesen. (Abstand halten, Niesetikette, Sauberkeit etc.)
- Die Bezahlung der Tickets für alle Touren ist aktuell nur per Rechnung möglich.

Start der Besuchertour:

- Gemäß der aktuellen Corona-Schutzverordnung des Freistaates Sachsen dürfen ausschließlich geimpfte, genesene oder negativ getestete Personen an der Führung teilnehmen (3G).
- Die entsprechenden Nachweise werden kontrolliert. Die Test-nachweise müssen von offiziellen Institutionen wie Testcentern stammen.
- Ein Testnachweis ist nicht erforderlich für Schülerinnen und Schüler, die einer Testpflicht nach der Schul- und Kita-Coronaverordnung unterliegen.
- Die Testpflichten gelten nicht für Personen bis zur Vollendung des 6. Lebensjahres oder die, die noch nicht eingeschult wurden, oder die nachweisen, dass sie über einen vollständigen Impfschutz gegen SARS-CoV-2 verfügen oder dass sie von einer SARS-CoV-2-Infektion genesen sind.
- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen ist einzuhalten.
- Alle Teilnehmer werden auf das Tragen der Mund-Nasen-Bedeckung während der Tour hingewiesen.
- Vor Beginn der Führung desinfizieren alle Teilnehmer gründlich beide Hände.
- Alle Teilnehmer sind dazu verpflichtet das Formular zur Dokumentation nach der SächsCoronaSchVO wahrheitsgemäß auszufüllen.

Während der Besuchertour:

- Der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Personen ist einzuhalten.
- Vor dem Einstieg des Besucherbusses desinfizieren sich alle Teilnehmer gründlich beide Hände.
- Für den Ein- und Ausstieg gibt es vier Bustüren zu öffnen und zu nutzen.
- Der Bereich rund um den Busfahrer ist durch eine Glasscheibe getrennt sowie der nötige Abstand zum Besucherführer ist gewährleistet.
- Größe Innenraum CoBus für Besucherführungen: B: 2,60 m x L: 10,00 m x H: 2,20 m (stehend für max. 110 Personen Platz, Bus für Passagiertransport)
- Es ist auf eine gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste zu achten.
- Kippfenster zur Lüftung
- Beim Ausstieg an der Feuerwache muss sichergestellt sein, dass alle Hallentore geöffnet werden.
- Die durchgehend maximale Verweildauer im Besucherbus beträgt 30 Minuten. (Vorfelddrundfahrt, Erklärung Flugzeuge etc.)
- Der Besucherbus wird während jedes Stopps bei der Besucherführung komplett durchgelüftet.

**„Information zur Erhebung personenbezogener Daten zur Eindämmung
der Corona-Pandemie im Rahmen von Veranstaltungen“**

1. Kontaktdaten des für den Datenschutz Verantwortlichen:	Flughafen Leipzig/Halle GmbH Terminalring 11 04435 Flughafen Leipzig/Halle
2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten:	Flughafen Leipzig/Halle GmbH Terminalring 11 04435 Flughafen Leipzig/Halle Datenschutzbeauftragter datenschutz@leipzig-halle-airport.de

Recht auf Widerruf gemäß Art. 21 DSGVO

Sie haben das Recht, aus Gründen die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben,
gegen die Verbreitung der Sie betreffenden Daten Widerspruch einzulegen
(Art. 21 Abs.1 DS-GVO).

Der Widerspruch ist per E-Mail zu richten an:

datenschutz@leipzig-halle-airport.de
oder postalisch an:
Flughafen Leipzig/Halle GmbH
Terminalring 11
04435 Flughafen Leipzig/Halle